

08.03.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1248 vom 2. Februar 2023
des Abgeordneten Thomas Kutschaty SPD
Drucksache 18/2818

Rechtsextreme Aktivitäten in Essen-Borbeck – Was ist über aktuelle Aufzüge in Essen-Borbeck bekannt und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen die Ausbreitung des Rechtsextremismus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Insbesondere in der letzten Zeit kommt es im Stadtteil Essen-Borbeck zu besorgniserregenden Aktivitäten von rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren. So veranstalten verschiedene Akteurinnen und Akteure aus der rechtsextremen Mischszenen Aufzüge, um Präsenz im Stadtteil zu zeigen, einzuschüchtern und zu provozieren. An diesen Aufzügen nehmen verschiedene rechtsradikale Gruppierungen wie beispielsweise die „Steeler Jungs“, das Netzwerk „Gemeinsam Stark Deutschland“, die „Hooligans European United“ und die NPD NRW teil.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1248 mit Schreiben vom 8. März 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. *Welche ermittelten Erkenntnisse liegen über diese Aufzüge in Essen-Borbeck und die an ihnen teilnehmenden Akteurinnen und Akteure vor?*

Die Aufzüge in Essen-Borbeck begannen im Frühjahr 2022 und werden durch die Organisatoren der Gruppierung „Ruhrpottlöwen“ initiiert. Überwiegend nahmen zunächst zwischen 20 und 50 Personen teil, die sowohl dem bürgerlichen Spektrum mit Familien mit Kindern als auch der Querdenker- und Reichsbürgerszene zuzurechnen sind. Aufgrund eines Rückgangs der Teilnehmerzahlen wurde seitens der Organisatoren im Herbst 2022 versucht, weitere Gruppen zur Teilnahme an den Aufzügen zu motivieren. Dies führte in der Folge dazu, dass sich einzeln Mitglieder der „First Class Crew - Steeler Jungs“, „Hooligans Europe United“, „Gemeinsam Stark Deutschland“ und der „Verfassungsgebenden Versammlung“ bei den Aufzügen einfanden. Am 2. Dezember 2022 hielt der NPD-Landesvorsitzende Claus Cremer bei einer Versammlung der „Ruhrpottlöwen“ in Essen-Borbeck eine Rede.

Im Januar 2023 kam es zu einem Bruch innerhalb der Gruppe „Ruhrpottlöwen“, in deren Folge sich die Gruppe von bürgerwehnrähnlichen Gruppierungen und den „Hooligans Europe United“

distanzierte. Solche Gruppierungen wurden durch die Veranstalter der Aufzüge ausgeladen und nahmen in der Folge auch nicht mehr teil.

Zuletzt wurde eine Teilnehmerzahl von ca. 30 bis 50 Personen festgestellt. Anmelder der Aufzüge in Essen-Borbeck ist regelmäßig eine Privatperson.

2. *Ist es im Rahmen der durchgeführten Aufzüge zu Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten gekommen? (Bitte Anzahl und einschlägige Delikte sowie den gegenwärtigen Stand der Ermittlungen nennen.)*

Der Landesregierung liegen derzeit Erkenntnisse zu einer Sachbeschädigung während der Versammlung am 28. Oktober 2022 vor.

3. *Sofern es sich bei den durchgeführten Aufzügen um angemeldete Versammlungen handelte, welche Kooperationsgespräche mit welchem Inhalt gab es zwischen der Polizei und dem Veranstaltungsmelder?*

Bei allen bisher durchgeführten Aufzügen handelte es sich um angemeldete Versammlungen. Der Versammlungsmelder wendet sich mit einigen Wochen Vorlauf an die Versammlungsbehörde, um die Versammlungsreihe für die jeweiligen Folgemonate anzuzeigen. Die Strecke wird jede Woche neu und in der Regel abweichend von der jeweiligen Vorwoche angegeben. Über diese Aufzugsstrecken werden sodann im Bedarfsfall Kooperationsgespräche durchgeführt. Bei einigen Versammlungen mussten aufgrund verkehrsbedingter Einschränkungen (u. a. eingerichtete Baustellen) Änderungen besprochen werden. Die entsprechenden Änderungsvorschläge der Versammlungsbehörde wurden bisher regelmäßig vom Anmelder akzeptiert.

Auch vor Ort bespricht die Polizeiführung mit dem Anmelder die jeweilige Aufzugsstrecke sowie die weiteren Versammlungsaufgaben. Auch diese Gespräche verliefen bislang kooperativ.

4. *Sofern es sich bei den durchgeführten Aufzügen um nicht angemeldete Versammlungen handelte, welche polizeilichen Maßnahmen wurden durchgeführt, um die Aufzüge zu verhindern? (Bitte polizeiliche Maßnahmen genau benennen.)*

Es wurden keine nicht angemeldeten Versammlungen im Sachzusammenhang durchgeführt.

5. *Welche Strategie mit welchen bereits getroffenen konkreten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um den Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen einzudämmen?*

Die Landesregierung stellt sich jeglicher Form des Extremismus konsequent entgegen. Sie tritt mit Nachdruck für eine entschlossene und energische Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten ein, die stets auch ein Angriff auf die gesamte Gesellschaft sind. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Landtagsvorlage 17/6127 Bezug genommen und ergänzend auf die Landtagsvorlage 18/417 sowie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 531 (Drs. 18/1496) hingewiesen.

Die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) im Ministerium für Kultur und Wissenschaft fördert Beratungsstellen und -angebote und vernetzt

staatliche und nichtstaatliche Akteure in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Rechtsextremismusprävention und -beratung in großem Umfang. Hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes Nordrhein-Westfalen (IntHK REX): Die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung sollen durch eine nachhaltige Strategie besser aufeinander abgestimmt werden.
- Förderung fünf Mobiler Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus (je eine in den fünf Regierungsbezirken) sowie zwei Opferberatungsstellen und eine Ausstiegsberatung.
- Förderung von Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Antisemitismus, Antifeminismus und Rassismus; angesiedelt am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) der Hochschule Düsseldorf fördert die LKS zudem ein Modellprojekt zur Entwicklung und Erprobung eines umfassenden und systematisch abgestimmten Lehrkonzepts/Lehrangebots zu den Themenfeldern Rechtsextremismusprävention, Rassismus- und Antisemitismuskritik im Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik.
- Kommunales Förderprogramm „NRWeltoffen“: bis zu 25 Kommunen werden in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus gestärkt. Die Stadt Essen unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums ist Teil des NRWeltoffen-Programms.
- Kommunale „Partnerschaften für Demokratie“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie Förderung und Koordinierung der landesweiten Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure im „Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus“.

Das Ministerium des Innern hat nach der Entdeckung des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ im Jahr 2011 sein Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus umfassend erweitert, regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Die Prävention von Rechtsextremismus ist ein polizeilicher Aufgabenschwerpunkt und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert die Zusammenarbeit diverser staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, wie Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Nichtregierungs-Organisationen, Bildungseinrichtungen, Forschung und nicht zuletzt Engagement und Zivilcourage von Bürgerinnen und Bürgern. Zur Prävention rechtsmotivierter Straftaten wirkt die Polizei Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung, Optimierung und Umsetzung von polizeilichen Konzeptionen und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Politisch motivierter Kriminalität mit. Hierzu verweise ich insbesondere auf die Landtagsvorlage 17/6345, die eine detaillierte Übersicht über getroffene Maßnahmen darstellt.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung ging in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg von Hasskommentaren im Internet einher. Die Täter bzw. Täterinnen fühlen sich in der Anonymität des Internets vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt und der Äußerungsgehalt von Hasspostings ist regelmäßig nicht offenkundig als inkriminiert oder straflos einzuordnen. Dies führte in der Vergangenheit bei den Telemediendienstanbietern unweigerlich zu Unsicherheiten, den Anforderungen an die Erstattung einer Strafanzeige gerecht zu werden. Deswegen nimmt seit dem 1. Februar 2022 die „Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI)“ beim Bundeskriminalamt (BKA) Meldungen im Themenkomplex entgegen und leitet diese an die Landeskriminalämter weiter. Die Netzredaktion des LKA NRW hat die jeweiligen Informationsbeiträge des BKA in den sozialen Medien regelmäßig als Information zur Thematik für Bürgerinnen und Bürger geteilt, um gezielt Aufmerksamkeit und Sensibilität zu generieren. Somit wird die Löschung zweifelhafter Postings ohne Erstattung einer Strafanzeige vermieden und das tatsächliche Ausmaß der Online-Hassrede kann festgestellt und strafrechtlich verfolgt werden.

Dazu wurde bereits im Februar 2017 eine Arbeitsgruppe gegründet, die 2018 in das Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ überführt wurde. Dem Projekt gehören Vertreterinnen und

Vertreter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW der Justiz, der Polizei NRW, der Landesanstalt für Medien NRW und diverse (Online-)Medienhäuser an. Ziel der Arbeitsgruppe war bzw. ist die effizientere Verfolgung von strafbaren Hasskommentaren im Internet durch Optimierung der Zusammenarbeit. Somit verfügt NRW über eine zentrale Melde- und Beratungsstruktur (auch) für von Hassrede (Hate Speech) betroffene Personen.

Die Dunkelfeldstudie „Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft von Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023“ wird von Professor Dr. Heiko Beyer von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Professor Dr. Lars Rensmann von der Universität Passau durchgeführt. Die Antisemitismusbeauftragte und das Ministerium des Innern unterstützen die Studie für das Land Nordrhein-Westfalen u. a. im Hinblick auf Controlling, Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung im politischen Raum und durch das Bereitstellen von Daten, Auswertungen und Berichten aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich. Ziel der Studie ist, die unterschiedlichen milieuspezifischen und situativen Ausprägungen antisemitischer Rede- und Verhaltenspräferenzen zu beleuchten. Die Datenbasis soll den Antisemitismus in der Gesamtgesellschaft Nordrhein-Westfalens - einschließlich Dunkelfelder und spezifischer sozialer, milieuspezifischer und situativer Kontexte, Formen und Ausmaße - erfassen. Aus den Ergebnissen sollen Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen entwickelt werden, die eine gezieltere Präventionsarbeit ermöglichen. Darüber hinaus soll diese Umfragekonzeption als Grundlage für weitere Studien im Bereich Extremismus und Rassismus genutzt werden. Das Forschungsprojekt soll bis Oktober 2024 abgeschlossen sein.